

Herkulesstaude

Die Herkulesstaude, auch Riesenbärenklau genannt, gehört zur Gattung der Doldengewächse. Im 19. Jahrhundert aus dem Kaukasus als Zierpflanze eingeführt, breitet sich die auffällig große, bis zu 4 Meter hohe Pflanze, seitdem unaufhaltsam aus. Da die Samen nur über eine geringe Flugfähigkeit verfügen, dafür aber schwimmfähig sind, findet man die Herkulesstaude vor allem an Gewässern.

Für den Menschen wird die Staude dann gefährlich, wenn er mit dem Pflanzensaft in Berührung kommt. Die Inhaltsstoffe zerstören den UV-Schutz der Haut. Sonnenstrahlen führen dann zu schweren Verbrennungen mit Brandblasen. Deshalb sollte man der Pflanze nicht ungeschützt zu nahe kommen. Bei Kontakt sollte der Pflanzensaft möglichst schnell und gründlich mit Wasser und Seife abgewaschen, die Kleidung gewechselt, Sonnencreme aufgetragen und anschließend 2 bis 3 Tage Sonnenstrahlung vermieden werden. Je nach Größe und Schwere der Verbrennung sollte ein Arzt oder ein Krankenhaus aufgesucht werden.

In Rheinland-Pfalz ist die Pflanze nicht meldepflichtig (Stand Juni 2018). Vom Grundsatz her besteht auch keine Verpflichtung, die Pflanze zu entfernen. Ausnahmen können dann vorliegen, wenn die Herkulesstaude im unmittelbaren Umfeld von Kindergärten, Spielplätzen, Freibädern, Liegewiesen und ähnlichen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen frequentierten Bereichen, wächst. Nur in diesem Fall prüft das Ordnungsamt, ob die Pflanze entfernt werden muss.

Zuständigkeit für die Beseitigung der Pflanze ist der Grundstückseigentümer.